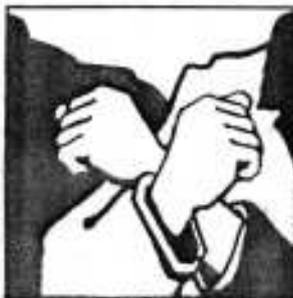


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT



Theoretisches Organ Nr. 3 erschienen Seite 5 (1975/1976)

ROTER MORGEN

Zentralorgan der KPD/ML in der DDR

Das ist die "Gesundheitspolitik" der Regierung

Wer arm ist, muss früher sterben

Rettet das Leben der 5 FRAP-Genossen!

Arbeitsgerichtsprozess gegen AG-Weser gewonnen

Das Betriebsratskollektiv hat im Arbeitsgericht einen Prozess gegen die AG-Weser gewonnen. Die Arbeiter haben sich erfolgreich gegen die Entlassungen ihrer Kollegen gewehrt.

"Eine Zensur findet nicht statt!"

Am 4. Mai beginnen in Dortmund die Prozesse gegen den ROTEN MORGEN, das Zentralorgan der KPD/ML. Von 37 Ausgaben des ROTEN MORGEN, die allein zwischen Juni 1974 und März 1975 erschienen, wurden gegen 21 Ausgaben Verfahren angestrengt. Das ist Pressezensur durch den Staatsanwalt! (Seite 4 und 5)

Wichtige Urteile

● WESTBERLIN:

Ein Jahr Gefängnis ohne Bewährung für den Genossen Christian Heinrich und 9 Monate Gefängnis ohne Bewährung für den Genossen S. Gummelt verhängte die bürgerliche Klassenjustiz in Westberlin. Genosse Heinrich war verantwortlich für Flugblätter der GRF (KPD). Genosse Gummelt war Polizist und ist jetzt Sympathisant der GRF (KPD).

Beiden Genossen wird vorgeworfen, zur revolutionären Gewalt aufgerufen zu haben, zur Besetzung des seit Jahren leerstehenden Krankenhauses Bethanien; außerdem in Flugblättern versucht zu haben, die Polizei zu zersetzen. Mit den Terrorurteilen soll die revolutionäre Gewalt kriminalisiert und die revolutionäre Agitation und Propaganda eingeschränkt werden.

● NÜRNBERG:

Im letzten Jahr streikten türkische Kollegen bei Dynamit Nobel gegen die verschärfte Arbeitshetze, willkürliche Entlassungen und die Unfallgefahr am Arbeitsplatz. Die meisten wurden entlassen, 26 Türken sofort abgeschoben, den restlichen drohte die bürgerliche Klassenjustiz mit Prozessen. Ein Flugblatt, das dazu erschien, wurde wegen seines „volksverhetzenden“ Inhalts von der Polizei beschlagnahmt. Die Verteiler wurden verhaftet, unter ihnen 8 Kollegen aus der Türkei und 3 deutsche Genossen.

Das Urteil in dem folgenden Prozeß wegen § 130 und 187 (Volksverhetzung und Verleumdung) gegen 2 türkische und 4 deutsche Kollegen ist ein unverschämtes Spaltungsmanöver. Die deutschen Kollegen wurden freigesprochen, die beiden Türken zu 9 bzw. 11 Monaten ohne Bewährung verurteilt, wovon sie die meiste Zeit in Untersuchungshaft abgesessen haben. Der Rest wurde für 4 Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

Den zwei Verurteilten droht jetzt die Abschiebung in die faschistische Türkei, trotz ihres Antrages auf Asyl.

Prozesskalender

RM-Prozesse:

4.5. 11 Uhr und am 6., 11., 13., 18.5. jeweils um 9 Uhr im Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstraße 22

Sascha Haschemi

6., 7., 10., 11., 12. und 14. Mai, 9 Uhr, Landgericht München, Justizpalast

20.5.76 10.30 in Bielefeld Prozeß wegen Flugblattverteilung zum Hungerstreik gegen die Genossin Uschi S., Landgericht, Raum 33, 1. Stock

14. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft

Am 9.4.76 stimmte der Bundesrat dem 14. Strafrechtsänderungsgesetz, das im Januar bereits einstimmig im Bundestag verabschiedet worden war, zu. Ausgerechnet am 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, ist dieses Gesetz in Kraft getreten.

Tausende haben in den letzten Wochen und Monaten gegen den § 88 a, den sogenannten „Paragrafen gegen die Befürwortung von Gewalt“ demonstriert oder mit ihrer Unterschrift protestiert. Zahlreiche Veranstaltungen und Kundgebungen fanden statt. Initiativen von Künstlern, Redakteuren, Buchhändlern, Schriftstellern und Verlegern haben sich gebildet.

Das 14. Strafrechtsänderungsgesetz richtet sich entgegen den Lügen der Vertreter der Kapitalistenklasse ausschließlich gegen die gerechte Gewalt des Volkes. Es verbietet die Befürwortung „wilder“ Streiks, von Schienen- und Häuserbesetzungen. Es bedroht jeden Herausgeber und Verkäufer revolutionärer und fortschrittlicher Literatur mit Gefängnis. Es verbietet praktisch die Tätigkeit der Roten Hilfe.

Dieses Gesetz ist keine Neuschöpfung. In der Weimarer Republik war jede „ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung“ nach § 86 StGB strafbar. Darunter fiel auch der sog. „literarische Hochverrat“. So wurden mit diesem Paragrafen damals außer kommunistischen Redakteuren und Verlegern auch künstlerische Werke und Romane wie z.B. „Barrikaden an der Ruhr“ und das Schauspiel „Thomas Münzer“, das sich mit den Bauernkriegen befaßte, verfolgt.

Auch der Hitlerfaschismus hatte seinen § 85 (StGB von 1934):

‘Die Polizei mordert nicht’

„Das Gericht erachtet es als offenkundig, daß eine Polizeibehörde der Bundesrepublik Deutschland bei Einsätzen die rechtswidrige und vorsätzliche Tötung eines Menschen weder anordnet, duldet noch billigt. Angesichts der Tatsache, daß die vorsätzliche und rechtswidrige Tötung eines Menschen zu den schwersten Verbrechen unserer Rechtsordnung gehört, angesichts der Tatsache, daß der Erfolg eines solchen Verbrechens, nämlich der Tod eines Menschen, gegenüber der Öffentlichkeit nicht geheimzuhalten ist, und angesichts unserer politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit ist es unvorstellbar, daß eine Polizeibehörde mordert.“

(Aus der Urteilsbegründung des Amtsgerichts Hamburg gegen zwei Genossen, die wegen der Verbreitung der Wahrheit über den Polizeimord an dem Genossen Günter Routhier angeklagt waren.)

„Es sind eben, wie wir gesehen haben, praktische Fälle denkbar, in denen man

§ 85

„Wer eine Druckschrift, Pressen Inhalt von anderen Tätigkeiten der Hochverrats 138 bis 141 begünstigt, bedroht, verleumdet oder zum Zweck der Beschädigung ausstrahlt, obwohl er bei sorgfältiger Prüfung der Schrift von hochverräterischen Inhalt hätte erkennen können, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis nicht mehr einem Monat bestraft.“

Auch wenn sie es heute nicht mehr Vorbereitung des Hochverrats nennen – der Inhalt des heutigen § 88a ist genau der Gleiche. Dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt zum Faschismus.

Die breite Protestbewegung hat die Verabschiedung des Gesetzes nicht verhindern können. Es kommt jetzt darauf an, diese Bewegung weiter zu verbreitern und zusammenzuschließen. Gegen jede Anwendung des Gesetzes muß breiter Protest entfaltet werden! Im einzelnen Fall wird es von der Stärke unseres Kampfes abhängen, ob der Klassenfeind es wagen wird, Revolutionäre und fortschrittliche Menschen nach diesem Gesetz zu verfolgen.

WEG MIT DEM 14. STRAFRECHTSÄNDERUNGSGESETZ!

In Erwägung unserer Schwäche machtet ihr Gesetze, die uns knechteten solln. Die Gesetze seien künftig nicht geachtet – In Erwägung, daß wir nicht mehr Knecht sein wolln. B. Brecht

den Tod des Täters bewirken muß, um einen solchen Angriff abzuwehren.“

Innenminister Hirsch(NRW) während einer Fernsehdiskussion im ZDF zum Todesschußgesetz.

„Ich vertrete auch die Auffassung, daß das Ziel nicht das Töten sein kann. Es wird aber eine Formulierung gefunden werden müssen, aus der sich ergibt, daß die Polizei sich nicht etwa am Erfolg vorbeimogeln will, weil der Polizeibeamte nicht noch mehr verunsichert werden darf. Er muß genau wissen, was von ihm verlangt wird. Da sollte man auch wirklich ehrlich sein und sagen, es gibt Situationen und es gibt Lagen, die sind nur lösbar durch gezielten tödlichen Schuß und dann wird er auch von dir verlangt.“

(Dr. Gintzel, 2. Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei und Polizeidirektor in Wuppertal in der gleichen Fernsehsendung)

denn sie tötet ja legal!

Freiheit für die politischen Gefangenen!

Freiheit für Sascha Haschemi!

Seit einem halben Jahr sitzt der Rotgardist Sascha Haschemi im Untersuchungsgefängnis. Seit einem halben Jahr versucht die bürgerliche Klassenjustiz mit ungeheurer Schikane, Sascha zu zermürben und fertigzumachen.

Sascha kämpfte 1972 unter der Führung der KPD/ML gegen den imperialistischen Krieg. Viele Genossen wurden festgenommen und verurteilt. Auch Sascha wurde zu 18 Monaten Gefängnis ohne Bewahrung verurteilt. Da Sascha keinen deutschen Paß besaß (weil sein Vater Perser und seine Mutter Deutsche ist), benutzte die bürgerliche Klassenjustiz diesen Vorwand, ihn den Henkern des Schahs zuzuspielen. Das war geplanter Schreibtischmord. Doch Sascha tauchte unter und mußte 1 Jahr in der Illegalität leben. Die KPD/ML und die RHD erkämpften, gestützt auf die Solidarität vieler fortschrittlicher Menschen, einen deutschen Paß für Sascha. Obwohl das Urteil nicht rechtskräftig ist, nahm man ihn, nachdem er aufgetaucht war, unter dem Vorwand der „Fluchtgefahr“ fest und steckte ihn in Untersuchungshaft.



Doch damit nicht genug. – Wie ein Schwerverbrecher wird er isoliert, – seine Briefe erhält er mit 2 Monaten Verspätung oder einige überhaupt nicht, wie den von Heinz Baron. Ähnlich verhält es sich mit den Besuchen. Im Normalfall steht einem Untersuchungsgefängnis

mindestens 1 Stunde im Monat zu, doch Sascha erhält nur 1/4 Stunde.

REVOLUTIONÄRE PROZESSFÜHRUNG SOLL VERHINDERT WERDEN!

Am 5.6. beginnt Saschas Berufungsprozeß in München. Auch diesmal wird der Gerichtssaal zum Tribunal gegen das Klassengericht gemacht.

Doch die bürgerliche Klassenjustiz hat bereits einige Anstrengungen unternommen, die revolutionäre Prozeßführung zu erschweren. Sascha erhielt bisher erst einmal den ROTEN MORGEN, noch kein einziges Mal die ROTE HILFE ZEITUNG, „weil sie in entstellender Weise über die staatlichen Einrichtungen berichtet und deshalb geeignet ist, die Ordnung einer JVA zu stören.“ Diese Herren mußten ja schon immer die Wahrheit scheuen. Eine Broschüre „Kampf der Klassenjustiz“ zum Prozeß von E. Aust, Vorsitzender der KPD/ML, ist angeblich „ebenfalls geeignet den Zweck der Untersuchungshaft zu beeinträchtigen.“

Diese Schikanen haben einzig den Zweck, Sascha von der aktuellen Politik und der Linie der KPD/ML (deren Jugendorganisation er angehört) und der RHD (deren Mitglied er ist) fernzuhalten. Gezielt wird ihm gerade vor seinem Prozeß jeglicher Kontakt nach außen, zu seinen Freunden und Genossen unterbunden, um ihn zu entmutigen.

Doch Sascha muß spüren, daß auch diesmal hinter ihm die massive Kraft der Solidarität steht. Stärkt dem Genossen den Rücken.

Kommt zum Prozeß!

Schreibt ihm Solidaritätsbekundungen ins Gefängnis!

Wolfgang Grundmann in akuter Lebensgefahr

Seit 4 Jahren wird Wolfgang Grundmann wegen angeblicher Mitgliedschaft in der RAF gefangengehalten und isoliert. 4 Jahre isoliert, gesundheitlich völlig zuerrüttet, mit einem Fuß im Grab; so versucht die bürgerliche Klassenjustiz einen Revolutionär kleinzukriegen und kaputtzumachen. Obwohl von zahlreichen Ärzten und Sachverständigen festgestellt wurde, daß die Isolation über einen längeren Zeitraum schwere Gesundheitsschäden oder sogar den Tod verursacht, wird dieses „saubere“ Mittel der Folter nach wie vor gegen Revolutionäre und Kommunisten angewandt. Holger Meins und K. Hammerschmidt wurden im Gefängnis ermordet.

Bereits im Dezember 1975 war der Gesundheitszustand W. Grundmanns äußerst schlecht.

Im März trat eine Grippe mit

40 Grad Fieber auf. Er wog zu dem Zeitpunkt nur noch 52 kg bei 1,81 m Größe. Aufgrund dieser akuten Lebensgefahr sah sich die bürger-



Adressen politischer Gefangener

Gefangene wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972:

Heinz Baron, 44 Münster, Gartenstr. 21; Hans-Georg Schmidt, 6110 Dieburg, Altstadt 25; Alexander Haschemi, 8000 München, JVA Stadelheim.

Baha Targün, 5 Köln Rochusstr., JVA, türkischer Genosse beim Ford-Streik zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

Horst Mahler, 1000 Berlin 27, Seidelstr. 39, JVA Tegel, zu 14 Jahren verurteilt wegen Mitgliedschaft in der RAF, heute Sympathisant der GRF (KPD)

Dieter Hildebrandt, 7100 Heilbronn, SVA, Mitglied des KBW, verurteilt wegen seiner Teilnahme an der Cabora-Bassa-Demonstration Jochen Noth, 7407 Rottenburg, SVA, wie Dieter Hildebrandt.

liche Klassenjustiz gezwungen, W. Grundmann unter starkem Polizeiaufgebot in die Uniklinik nach Mainz zu bringen. Dort liegt er außerhalb des Klinikums in einem Gebäude als einziger Patient. 5 Polizisten bewachen schwerbewaffnet das Zimmer.

Doch es besteht nach wie vor chronische Lebensgefahr, was bedeutet, daß die banalste Erkältung zum Tode führen kann. Müßte er jetzt zurück ins Gefängnis, meinte Dr. Frey, einer der Gutachter, sei „nicht mehr damit zu rechnen, daß er auf Dauer, d.h. auch nur auf abschbare Zeit am Leben bleibt.“ Und die bürgerliche Klassenjustiz hat auch kein Interesse daran, das Leben eines Revolutionärs zu retten. So wurde bis heute der Haftbefehl nicht aufgehoben und Wolfgang freigelassen; obwohl das das einzige Mittel ist, daß er überlebt.

Wolfgang ist allerdings kein Einzelfall. Durch die Isolationsfolter wurden bereits einige Revolutionäre im Gefängnis ermordet. Und die Zahl der gefährdeten Revolutionäre nimmt zu, wie die Beispiele Karl-Heinz Roth und Herbert Henrich zeigen.

Nur eine breite Solidaritätsbewegung wird verhindern können, daß sie im Gefängnis ermordet werden.

4. Mai 1975. An diesem Tag beginnt einer der größten Prozesse der letzten Zeit gegen die revolutionäre Presse, der Prozeß gegen den ROTEN MORGEN, das Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten. Vor Gericht stehen Gernot Schubert, Verleger, und Karin Wagner, verantwortliche Redakteurin des Roten Morgen. Ihnen drohen Gefängnisstrafen.



Die zu diesem Prozeß zusammengewogenen Anklageschriften und Strafbefehle beziehen sich auf 21 Ausgaben des Roten Morgen, die allein in den 9 Monaten von Juni 1974 bis März 1975 erschienen. Gegen sieben dieser Ausgaben verhängte die bürgerliche Klassenjustiz 19000 DM Geldstrafen. Gegen Verkäufer dieser Ausgaben wurden über 50 Verfahren eingeleitet, rund 20000 DM Geldstrafen, 7 Monate Gefängnis auf Bewährung und vier Wochen Jugendarrest bereits verhängt.

Vergleicht man die Auflage des Roten Morgen mit den Millionenaufgaben von „Bild“, „Welt“ und der ganzen übrigen bürgerlichen Presse, so ist der Rote Morgen nur eine sehr kleine Zeitung mit geringer Verbreitung. Dennoch hält es der Klassenfeind für nötig, von 37 in der fraglichen Zeit erschienenen Ausgaben 21 gerichtlich zu verfolgen. Was schreibt diese Zeitung, daß die Kapitalistenklasse sie so fürchten muß?

„EINE ZENSUR FINDET NICHT STATT – NUR WENN DER STAAT ES DRINGEND NÖTIG HAT.“ (E. Weinert)

Greifen wir als Beispiel die Ausgabe 37 vom 13. September 1975 heraus, die wir auf der Titelseite als zensierte Zeitung abgebildet haben. Gleich vier Artikel dieser Zeitung sind in der Anklageschrift des Staatsanwaltes Greiser zitiert.

Unter der Überschrift: „Wer arm ist, muß früher sterben“ bezieht der Rote Morgen Stellung gegen die Abschaffung der Impfpflicht gegen Pocken. Er weist nach, daß entgegen den Lügen der Regierung die Gesundheit unseres Volkes schwer gefährdet ist, wenn in wenigen Jahren ein großer Teil des Volkes nicht mehr gegen Pocken geimpft ist. „Die Verantwortung dafür trägt der kapitalistische Staat“,

schrrieb der Rote Morgen, „der die Volksgesundheit gefährdet, um den Kapitalisten noch ein paar Milliarden mehr in den Rachen werfen zu können,...“. Für die Staatsanwaltschaft stellt diese Passage eine „Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung“ der BRD dar, strafbar nach § 90 a mit bis zu fünf Jahren Gefängnis.

Die Kapitalistenklasse fürchtet den Roten Morgen, weil er die Wahrheit über die Verbrechen aufdeckt, die sie vor allem mithilfe ihres Staatsapparates täglich gegen das Volk begeht. Weil der Rote Morgen seine Leser zum Kampf gegen ihre Ausbeuter und Unterdrücker aufrüttelt und ihnen den Weg zur revolutionären Beseitigung des kapitalistischen Systems zeigt. Das macht diese Zeitung für den Klassenfeind so gefährlich.

Einige Urteile der letzten Monate gegen revolutionäre Zeitungen und Flugblätter:

Michael Banos, bis zur Gründung der RHD Presseverantwortlicher der Roten Hilfe, wurde im Dezember letzten Jahres zu 7 Monaten Gefängnis auf Bewährung und 900 DM Geldstrafe verurteilt.

Ulrich Grober, Presseverantwortlicher der KPD/ML in Recklinghausen, März 1976, 6 Monate auf Bewährung und 1200 DM Geldstrafe

Genosse Dose Presseverantwortlicher des KSV, März 76, 3 1/2 Monate auf Bewährung

Christian Heinrich und Sieghart Gummelt, April 76, 1 Jahr bzw. 9 Monate ohne Bewährung und 1200 DM Geldstrafe wegen Flugblättern der GRF (KPD)

Dieter Kreimeier, Buchhändler, 8 Monate mit Bewährung und 320,- DM Geldstrafe, weil er einen Artikel der „Kommunistischen Volkszeitung“ des KBW und eine Wandzeitung im Fenster seines Buchladens ausgehängt hatte

Freiheit für d

Dabei geht die Verfolgung des Roten Morgen sogar so weit, daß selbst der Gebrauch bestimmter Begriffe der marxistisch-leninistischen Wissenschaft verboten werden soll. So steht zum Beispiel die Ausgabe 4/75 auch deswegen unter Anklage des § 90 a, weil in ihr der Begriff „Westdeutscher Imperialismus“ für den westdeutschen Staat gebraucht wird.

IN DER DDR VERBOTEN,
IM WESTEN BESCHLAGNAHMT
Den Roten Morgen gibt es in



besc

Aus einem Plak

Bestellt den R
beim Verlag
Postfach 30 05 26

ganz Deutschland. Seit um die Jahreswende die Sektion DDR der KPD/ML gegründet wurde, erscheint er auch in der DDR. Dort ist er ganz verboten und kann nur illegal verbreitet werden. Denn der Rote Morgen bekämpft die faschistische Herrschaft der Honecker-Clique drüben ebenso wie die Diktatur des Kapitals hier. Wenn die bürgerliche Klassenjustiz bei uns den Roten Morgen verfolgt, so unterdrückt sie damit auch die Verbreitung der Wahrheit über den faschistischen Charakter des Honecker-Regimes,

Die kommunistische Presse!

das ein Statthalter der neuen Zaren im Krenl ist.

Ganz im Gegensatz dazu wird der „UZ“ und anderen Zeitungen der D„K“P/SEW kein Härchen gekrümmt. Diese loben ja auch das Honecker-Regime als „Sozialismus“ und tun dem Kapital auch hier nicht weh. Gern leistet sich die herrschende Klasse eine solche legale sogenannte „kommunistische“ Zeitung und gaukelt so dem Volk vor, auch die Kommunisten dürften ihre Meinung frei verbreiten.

in der DDR

„Völkern, vereint Euch!“

ROTER MORGEN

Verab... im J...

Die Verab... der zweiten oder... nicht... werden... auch vor...
Diese... der... die... „...“... und durch... überhaupt nicht... „...“... 10 Pfennig

im Westen

hlagnahmt

it der KPD/ML

ROTER MORGEN
G.Schneider
4600 Dortmund 30

**TROTZ VERFOLGUNG:
DEN RÖTEN MORGEN BRIN-
GEN SIE NICHT ZUM
SCHWEIGEN**

Der Klassenfeind versucht, den Roten Morgen auf kaltem Wege auszuschalten. Durch Unsummen von Geldstrafen und Prozeßkosten soll er finanziell ruiniert werden. Seine Verleger und Redakteure, deren Namen sich die Klassenjustiz durch ein entsprechendes Pressegesetz verschaffen konnte, sollen durch Gefängnisstrafen ausgeschaltet werden. Darüber hinaus will das

Gericht durch den Beschluß, die gesamte Auflage der betroffenen Ausgaben des Roten Morgen einzuziehen, der Polizei den Weg öffnen, in sämtlichen Büros der KPD/ML, bei ihr bekannten Kommunisten und überall, wo sie den Roten Morgen vermutet, Hausdurchsuchungen vorzunehmen.

Jede andere kleine Zeitung müßte bei derart massiver Verfol-

Aber bei den Anfang Mai beginnenden Prozessen geht es nicht nur um den Roten Morgen. Die bürgerliche Klassenjustiz hat einen Musterprozeß gegen die gesamte revolutionäre Presse vor, die sie in den Untergrund drängen will. Und wie sie heute vor allem gegen revolutionäre Zeitungen vorgeht, so wird sie morgen mit den gleichen Paragrafen gegen jede fortschrittliche Zeitung vorgehen, die die Gleichschaltung der Presse nicht mitmacht und im Interesse des werktätigen Volkes schreibt. Nach dem 14. Strafrechtsänderungsgesetz, das am 1. Mai in Kraft tritt, ist sogar jede Sympathieäußerung und Solidarität mit den Revolutionären und mit den Kämpfen des Volkes verboten.

Darum muß eine breite Protestbewegung ins Leben gerufen werden gegen die Unterdrückung des Roten Morgen und der revolutionären Presse. Diesen Protest müssen alle unterstützen, die gegen Zensur und für Pressefreiheit eintreten! Die bürgerliche Klassenjustiz muß den Protest des Volkes zu spüren bekommen!

Fortschrittliche Organisationen und Zeitungen rufen wir auf, ihre Beobachter zum Prozeß zu schicken und in ihren Organen darüber zu berichten, um die Front zu verbreitern.

Beteiligt euch an den Protestaktionen der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS und der anderen revolutionären Organisationen!

Protestiert auch beim zuständigen Staatsanwalt Greiser, Johannerweg 10, 46 Dortmund, Tel. 0231/254231; und beim Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstr. 22, Tel. 54051

Kommt zum Prozeß: 4.5., 11 Uhr, 6., 11., 13. und 18.5., 9 Uhr, Amtsgericht Dortmund

Spendet auf das Konto der RHD: W.Bartels, Stadtparkasse Dortmund, Nr. 172058531, Stichwort „Roter-Morgen-Prozesse“



Lithografie von H. Daumier aus dem Jahre 1840. „Liberte de la presse“ – Pressefreiheit steht auf dem Stein, den der Drucker bewacht. Rechts der besiegte Feudaladel, links der neue Feind: die Kapitalistenklasse und ihre Justiz. – Die Arbeiterklasse ist die Verteidigerin der Pressefreiheit – damals wie heute!

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

GIESSEN

Wir haben heute im Stadtteil in einer Straße (ein paar Häuserblocks) für die Prozeßkosten eines Giesseiner Genossen gesammelt. In der Straße ist die RHD unter einigen Bewohnern schon seit einiger Zeit bekannt. Wir wurden heute fast ausnahmslos überall sehr freundlich empfangen, auch wenn jemand nichts gespendet hat oder die Zeitung nicht wollte, wurden wir von den Bewohnern nett behandelt. Nachdem wir den Leuten erzählt haben, um welchen Prozeß es sich handelt, haben die meisten ihre Schublade aufgemacht, ihr Portemonnaie herausgeholt und uns ein paar Groschen, eine Mark oder auch mehr gegeben. Eine Frau meinte zu uns: „Ich hab' nicht viel, ich kann Euch nur eine Mark geben; aber wenn jeder so viel übrig hat, wird es schon zusammenkommen!“ Eine andere junge Frau, die wir schon vorher kannten und die die RHZ schon öfter genommen hatte, ging eilig auf ihre Kommode zu und steckte uns 5.- DM in die Büchse. Sie hat einen kleinen Sohn zu ernähren und nur wenig Geld, wie sie uns erzählte. Insgesamt haben wir in einer dreiviertel Stunde 11.- DM gesam-

BREMEN

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch dieser Woche (23./24.3.) wurde der kommunistische Arbeiter Michael Weißfeld unter dem Protest seiner Kollegen von der Polizei vom Gelände der Klöckner-Werke (Hütte Bremen) geschafft.

Michael Weißfeld hatte im Sommer auf einer Roten Liste zu den Betriebsratswahlen kandidiert. Im Punkt 7 des Programms dieser Liste heißt es: „Wir treten ein für den Sozialismus, aber nicht wie er unter russischer Knute in der DDR besteht und wie er von der D.,K.*P hier angestrebt wird“. D.,K.*P-Betriebsrat Holtorp reagierte gegenüber Michael Weißfeld darauf so: „Deine Entlassung wird vorbereitet, wenn Du so weitermachst“.

Jetzt wurde er von seinen Kollegen zu den im April stattfindenden Vertrauensleutewahlen vorgeschlagen. Daraufhin wird mit allen Mitteln versucht, seine Wahl zu verhindern: Zuerst wurde er kurzfristig auf einen abgelegenen Arbeitsplatz versetzt, wo er kaum noch Kontakt mit Kollegen hat; seit Sonntag wird ihm vom Werkschutz vorgeworfen, er hätte Flugblätter des Arbeiterkomitees Klöckner (= Ansatz einer Revolutionären Ge-

melt und neun Zeitungen verkauft oder verschenkt.

Rote Helfer aus Giessen



Dieses Foto wurde uns jetzt von Frankfurter Genossen zugeschickt. Es zeigt den Sanitruup der RHD, der 1. Hilfe bei der Antikriegstagsdemonstration in Frankfurt 1975 leistet. Diese Hilfe ist ein Beitrag der aktiven Solidarität und wichtiger Bestandteil der ROTEN-HILFE-ARBEIT.

werkschaftsopposition) im Betrieb geklebt und jetzt vom letzten Dienstag die Polizeiaktion im Betrieb – wonach ihm das Betreten des Werksgeländes verboten wurde.

Auf einer Betriebsversammlung am letzten Dienstag konnte M.W. alle seine Kollegen von den gegen ihn gerichteten Angriffen unterrichten, die Rolle der D.,K.*P dabei anprangern und die Verbindung zwischen diesen Angriffen und den anstehenden Vertrauensleutewahlen aufzeigen. Dreimal versuchte man ihm vom Vorstandstisch her das Mikrofon abzustellen, dreimal mußte es wieder angestellt werden, weil Michaels Kollegen lautstark protestierten. D.,K.*P-Betriebsrat Holtorp war anschließend auf dieser Versammlung vor allen Kollegen in seiner Verräterrolle total entlarvt; er schrie nämlich wütend ins Mikrofon, und wies dabei auf Michael hin: „Diese Mistböcke müßt ihr ausmerzen.“ Am gleichen Abend kam dann die Polizei, während seine Kollegen (fast ausnahmslos) eine Unterschriftenliste anfertigten.

Die Ortsgruppe Bremen der RHD organisierte gegen die politische Entlassung breite Solidarität. Sie verteilte ein Flugblatt, fertigte Spendenbons an und sammelte Unterschriften.

KIEL

Wir möchten euch über eine gelungene Propagandaaktion berichten. Im Rahmen einer Filmkunstwoche zeigte das Regina-Kino am 7. 4. den Film Sacco und Vanzetti, der über den Justizmord der amerikanischen Klassenjustiz an 2 Arbeitern berichtet. Ein Roter Helfer schlug vor, daß man vor dem Kino doch Propaganda machen sollte, weil sicher viele fortschrittliche Leute zu dem Film kommen würden. Zu dritt stellten wir uns also vor das Kino zwischen dem Ende der Nachmittagsveranstaltung und dem Beginn der Abendveranstaltung. In einer Dreiviertelstunde konnten wir dabei 19 Zeitungen und 1 Programm verkaufen und nahmen außerdem noch 15,94 DM an Spenden ein.

Rot Front!

Drei Rote Helfer aus Kiel.

OSTWESTFALEN-LIPPE

Am Dienstag, dem 6.4. führte die RHD Ostwestfalen/Lippe, die RG Vlotho und der Stützpunkt Herford der KPD/ML in Bad Oeynhausener vor dem Jugendgefängnis eine Kundgebung durch. In diesem Gefängnis saß damals der Genosse Günter Sproute. Anschließend führten 4 Genossen (Rote Helfer, Rotgardisten und Parteigenossen) mit einer Gruppe Oeynhausener Jugendlicher eine Diskussion. In der Diskussion wurde mit 17 gegen 2 Stimmen folgende, während der Diskussion geschriebene Resolution, angenommen:

„Auf der Demonstration gegen die Ermordung von Holger Meins in Dortmund überfiel am Ende dieser legalen Demonstration die Polizei die Kundgebung, um Megaphon und Rede zu stehlen. Dabei wurden Eckhardt und Günter brutal zusammengeschlagen und verhaftet. Heute sitzt Günter hier in Bad Oeynhausener im Knast. Nicht die brutalen Schläger, sondern der mißhandelte Rotgardist und Rote Helfer ist verurteilt worden. Dagegen protestieren wird.“

Der geschilderte Hergang spricht für sich, und er ist kein Einzelfall. Er zeigt, daß die Bourgeoisie heute immer mehr Revolutionäre und Kommunisten ins Gefängnis steckt, mit hohen Geldstrafen belegt, um zu verhindern, daß die Werktätigen die Wahrheit über dieses kapitalistische Unterdrückersystem erfahren, und sich dagegen wehren.

Wir fordern: Freiheit für Günter und alle politischen Gefangenen!“

Leserbrief

Ich bin eine 70-jährige Rote Helferin aus Dortmund. Neulich las ich diese Notiz in der Zeitung. Ich frage mich: Wollen die uns für dumm verkaufen? Chemische Keule ungefährlich — aber die Polizisten fordern besondere Schutzanzüge!

Ich wollte dies den Polizeipräsidenten von Dortmund fragen, denn es war groß angekündigt worden: „Polizeipräsident am Telefon des Westdeutschen Rundfunks“. Aber das Telefon war 3 Stunden besetzt und am nächsten Tagieß es dann groß in der Zeitung: „Wenig Kritik und ein dickes Lob für die Dortmunder Polizei.“

Die sollen ja nicht glauben, daß wir dumm sind!

Düsseldorf. (Eig. B.) Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat keine Bedenken mehr gegen den Einsatz der „chemischen Keule“ durch die Polizei in Nordrhein-Westfalen, weil sich trotz intensiver Recherchen im In- und Ausland zur Zeit keine schlüssigen Beweise für die Gefahr der Krebsauslösung durch „chemical mace“ ergeben hätten.

Die Gewerkschaft der Polizei verknüpft jedoch vier Mindestforderungen für ihre Zustimmung zu Verwendung der „chemischen Keule“: ... es müsse gewährleistet sein, daß den Beamten für den Einsatzfall ein besonderer Schutzanzug zur Verfügung gestellt werde.



Achtung! Neues Spendenkonto der RHD:

Stadtsparkasse Dortmund,
Nr. 172058531, W. Bartels
Alle Überweisungen bitte nur noch auf dieses Konto!

EIN 'REKLAMEUNTERNEHMEN' BEI DER ARBEIT...



Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

OG Stuttgart 107,43 DM + 1397,77 DM + 231,50 DM, OG Frankfurt 278,96 DM, OG Kassel 186,20 DM + 18,25 DM, OG Darmstadt 37,50 DM, OG Mannheim 115,- DM + 36,50 DM + 379,50 DM, OG Marburg 40,00 DM, OG Gießen 50,87 DM, OG Würzburg 30,50 DM, OG Bremen 207,10 DM, OG Hannover 6,50 DM, OG Hamburg 693,22 DM, OG Buxtehude 6,65 DM, OG Kiel 305,42 DM, OG Lübeck 494,10 DM, OG Münster 68,- DM + 30,40 DM, OG Duisburg 449,10 DM, OG München 419,19 DM, OG Bochum 168,49 DM + 87,55 DM, G..H., Albertshofen 15,- DM, OG Köln 10,- DM, RHD-Initiative Eding 200,- DM, OG Gelsenkirchen 75,50 DM, OG Dortmund 379,20 DM + 94,63 DM

Zusammen: 6604,09 DM

Spenden mit Verwendungszweck:

Für die FRAP:
OG Frankfurt 97,88 DM, OG Kassel 138,94 DM, OG Dortmund 51,34 DM, OG München 110,- DM, OG Stuttgart 1,- DM

Für die Weihnachtshilfe:
OG Stuttgart 18,- DM, OG Dortmund 225,15 DM

Für die Kämpfer des Roten Antikriegstages:
OG Stuttgart 20,- DM, OG Kiel 35,- DM, Aus den Ortsgruppen Marburg, Bremen, Lübeck, Duisburg, Dortmund, München 18,- DM

Für politische Gefangene:
Ortsgruppe Freiburg 51,50 DM

Für Routhier-Prozesse:
OG Duisburg 204,70 DM, Aus den Ortsgruppen Kassel, Mannheim, Marburg, Bremen, Kiel, Lübeck, Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, München 52 DM

Für den Prozeßfonds:
OG Bremen 76,50 DM, OG Kiel 37,- DM, OG Recklinghausen 91,- DM, OG Duisburg 50,- DM + 19,50 DM + 9,50 DM, Aus den Ortsgruppen Kassel, Mannheim, Marburg, Gießen, Hamburg, Stuttgart, Münster, Bochum, Gelsenkirchen, Berlin, Dortmund 71,90

Für die FIS: OG Kassel 9,77 DM, OG Marburg 23,18 DM

Für die türkischen Genossen:
OG Münster 40,- DM, OG Bochum 94,- DM + 44,60 DM

Michael Banos: OG Dortmund 105,32 DM

Für D. Vogelmann: OG München 12,50 DM

RKP in Chile: OG Bochum 100,- DM

Zusammen: 1808,37 DM

Summe: 8412,46 DM

Übernimmt Patenschaften für politische Gefangene in Spanien!

Spanien kämpft! Seit Monaten finden in vielen spanischen Städten riesige Demonstrationen statt. Der Ruf nach Amnestie für alle politischen Gefangenen hallt durch die Straßen und Betriebe, steht an vielen Häuserwänden.

Das spanische Volk kämpft gegen das Carlos-Regime, die Fortsetzung des Franco-Faschismus. Die „Demokratisierung“ Spaniens ist eine Farce. So wurden z.B. nicht einmal 10% der politischen Gefangenen aufgrund des „Straferlasses“ von Juan Carlos freigelassen. Tausende antifaschistische Kämpfer füllen auch heute die Gefängnisse, beinahe täglich kommen neue dazu.

Die Lage der politischen Gefangenen unterscheidet sich in Nichts von der unter dem Franco-Faschismus. Sie werden isoliert, bekommen keine Informationen, Besuche, selbst von engsten Verwandten, gibt es nur einmal in drei Monaten. Wird ihre Lage dann in der Öffentlichkeit bekannt, werden auch diese wenigen Familienbesuche sofort verboten. Ihre Angehörigen werden ungeheuer terrorisiert: Hausdurchsuchungen sind an der Tagesordnung. Oft werden Verwandte willkürlich verhaftet und ebenfalls eingekerkert.

Die hygienischen Verhältnisse in den Gefängnissen sind katastrophal, die medizinische Versorgung ist völlig unzureichend, häufig nur eine andere Form der Folter: politische Gefangene werden als Versuchskaninchen mißbraucht, ihr Tod ist kaltblütig eingeplant.

Besonders brutal ist die Situation in den „Strafzellen“, völlig isolierten niedrigen Kellerlöchern, ca. 3 - 4 qm groß, das Klo besteht aus einem Eimer; der Gefangene darf nicht lesen oder schreiben. Tagsüber wird das Bett ausgeräumt, so daß er sich nicht einmal hinsetzen kann. Quälende Verhöre, oft bis zu

15 Std. lang und immer wieder brutale Folter, das bestimmt die Lage der politischen Gefangenen.

Ich möchte eine Patenschaft mit einem politischen Gefangenen in Spanien übernehmen
Ich bin bereit, monatlichDM für die Unterstützung der politischen Gefangenen in Spanien zu spenden

Name/Vorname
Straße
PLZ/Ort
Datum/Unterschrift

Ausschneiden und an die örtliche Kontaktadresse der RHD oder an das West-Berliner Büro der RHD: Reinickendorfer Str. 48, 1000 Berlin 65, schicken.

Doch so grausam ihre Lage ist, sie hören nicht auf zu kämpfen und sie wissen, wir stehen nicht allein!

Trotz tiefer Illegalität organisiert die spanische Rote Hilfe, die FUS (Fondo unido de Solidaridad), Mitglied der FRAP, die Solidarität des Volkes, verbindet sie den Kampf, der draußen um ihre Freilassung geführt wird. Sie sorgt dafür, daß Pakete ins Gefängnis kommen, die Spendengelder verteilt werden und unterstützt die verfolgten Kämpfer im Untergrund.

Die politischen Gefangenen in Spanien brauchen aber nicht nur

die Unterstützung des spanischen Volkes, breite internationale Solidarität ist notwendig, um sie vor den Qualen der Folter zu retten und ihre Freiheit zu erkämpfen.

In Zusammenarbeit mit der FUS organisiert die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS Patenschaften mit politischen Gefangenen in Spanien und deren Familien. Über 100 Genossen warten auf unsere Hilfe, darum: unterstützt die Genossen in ihrem mutigen Kampf! Schreibt Ihnen und schickt Pakete!

Spendet für die Patenschaften!
Verlangt Adressen bei der RHD (s. Coupon)



Am 11. Mai 1952 wurde Philipp Müller bei einer Demonstration von der Polizei ermordet. Er hatte als Mitglied der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in Essen zusammen mit 30000 gegen Wiederaufrüstung und imperialistischen Krieg protestiert. Sein Tod ist auch für uns heute Verpflichtung, den Kampf gegen politische Unterdrückung entschlossen fortzuführen.

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name
Vorname
Beruf
Straße
PLZ/Ort
Datum
Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Dorstfelder Heilweg 22
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: Stadtparkasse
Dortmund, Nr. 172058531, W. Bartels
Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN

Bielefeld: „Buchlädchen“, Welle 9, 4800 Bielefeld
Bochum: Stammtisch jeden 2. Sonntag im Monat, 11 Uhr, Bochum-Langendreer, Gaststätte „Koke“ Ecke Wittenberg/Wartburgstr.
Bremen: Kontakt über Albanienzentrum, Waller Heerstr. 70, Do. und Fr. 16-19 Uhr, Sa. 9-13 Uhr
Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30, in der „Kogge“, Bahnhofstr.
Dortmund: Büro Dorstfelder Heilweg 22, Mi. 16-18 Uhr und Sa. 11-13 Uhr.
Gießen: Stammtisch jeden 2. Freitag, 19.30 Uhr, „Steins Eck“, Steinstr.
Kassel: Stammtisch jeden 2. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, „Weingarten“, Friedrich-Ebert-Str. Stauedeplatz
Kiel: Buchladen J. Hauberg, Gutenbergstr. 46, Mi. und Fr. 16-18 Uhr.
Lübeck: Stammtisch jeden Donnerstag, 19 Uhr, Im Alten Strecknitzfahrer Amtshaus, Harten-grube
Marburg: Stammtisch jeden 2. Montag, 20 Uhr, Lahnbrücke
München: Stammtisch jeden 2. Donnerstag im Monat 19 Uhr, Gaststätte „Keferloher“, Schleißheimer Str./Frankfurterring, Kontakt jeden Freitag 19 Uhr, Gaststätte „Brunnenstein“, Orkanstr./Elsässerstr., am Ostbahnhof
Münster: Stammtisch jeden Di., 19 Uhr, Gaststätte „Augustenburg“, Ecke Augustastr./Friedrich-Ebert-Str.
Recklinghausen: Stammtisch jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, „Haus Fuchs“, Hochlarmarkstr.
Stuttgart: Stammtisch jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, Gaststätte „Friedenau“, Stuttgart-Ost, Rotenburgstr. 127
Tübingen: Volker Nieber, 740 Tübingen-Pfondorf, Lusstr.
Westberlin: Büro: Berlin 65, Reinickendorfer Str. 48, Eingang Gottscheidsstr., Öffnungszeiten: Di. und Do. 17-19, Sa. 11-13 Uhr. Tel. 461 5398.

Herausgeber: Zentrale Leitung der Roten Hilfe Deutschlands, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Dieter Kwoll, Redaktion und Büro der RHD, 46 Dortmund, Dorstfelder Heilweg 22. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.